

Andreas Sonntag  
Johannes-Girmes-Strasse 26  
47929 Grefrath-Oedt /NRW  
[Andreassonntag@gruene-grefrath.de](mailto:Andreassonntag@gruene-grefrath.de)

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Petitionsausschuss  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

**Ich bitte den Petitionsausschuss für NRW eine Empfehlung auszusprechen, das BestG NRW vom 17.07.2002 entsprechend so zu ändern, dass Kommunen in der Änderung ihrer Friedhofssatzung keinen rechtsfreien Raum betreten müssen und Ratifizierungen der Bundesregierung entsprechend umsetzen dürfen, können und sollen.**

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, das dieses Übereinkommen ratifiziert, hat unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden. Deutschland bekennt sich durch die Unterschrift unter der ILO-Konvention (18.04.2002) und die Anerkennung und Unterzeichnung der Convention on the Rights of the Child New York, 20 November 1989 (26.01.1990/ 06.03. 1992 ) zu einer zeitnahen Umsetzung. Bis Heute wurde diese Erklärung nicht in nationale Gesetze oder Vorschriften umgesetzt. Diese Verweigerung zwingt Kommunen, permanent gegen internationales Recht zu verstoßen bzw. die Verstöße zuzulassen. Rund 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten weltweit. Davon rund 130 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen und Leibknechtschaft . Mehr als die Hälfte sind jünger als zehn Jahre. Jährlich sterben ca. 22 000 Kinder durch Arbeitsunfälle. Die Tendenz in allen Bereichen ist steigend. Die Bundesregierung sagt in Ihrer Antwort (Drucksache 16/14091) auf eine kleine Anfrage vom 14.09.09, Drucksache 16/14054: "Die Bundesregierung begrüßt alle Schritte, die die Umsetzung der ILO-Konvention 182, die zu den Menschenrechten zählt, fördern.... Die Ilo-Konvention 182 gehört zu den Menschenrechten. Grundsätzlich besteht daher die landes- und kommunalrechtliche Möglichkeit, Regelungen zu erlassen, die sicherstellen, dass Grabsteine/Steine nicht unter der Verletzung der ILO-Konvention 182 hergestellt werden. Ob Rechtskonflikte entstehen, hängt jedoch auch von der genauen Ausgestaltung und Formulierung der jeweiligen Bestimmung ab." Daher bitte ich den Petitionsausschuss für NRW eine Empfehlung auszusprechen, das BestG NRW vom 17.07.2002 entsprechend so zu ändern, dass Kommunen in der Änderung ihrer Friedhofssatzung keinen rechtsfreien Raum betreten müssen und Ratifizierungen der Bundesregierung entsprechend umsetzen dürfen ,sollen und können**

**Mit freundlichen Grüßen A.Sonntag**